

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-32/2009**

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Büro Bürgermeister		09.12.2009	öffentlich		
GREMIUM		STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen		beschließend	10.12.2009	3/09	

## BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Ausschuss- und Gremienbesetzungen**

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Entscheidung des Rates hat keine finanziellen Auswirkungen

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt nachfolgende Ausschuss- und Gremienbesetzungen:

1. Seniorenbeirat  
 Umbesetzung eines stellv. Mitgliedes  
 Für Herrn Dieter Pohl wird Herr Hans Gurschinski benannt  
 Umbesetzung von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern  
 Für RF Irene-Evelyn Berger wird Herr Hans-Dieter Schäfer und für  
 RH Eckhard Mating wird Herr Werner König benannt
2. Ausschuss für Bildung und Sport  
 Stellv. Sachkundige Einwohner  
 Für Herrn Jürgen Ortlepp wird Herr Ewald Eckers benannt
3. Ausschuss für Kultur und Freizeit  
 Stellv. Mitglieder  
 Für sB Krueger, Philipp wird sB Dr. Roland Giller benannt
4. Ausschuss für Bürgerservice und Soziales  
 Stellv. Mitglieder  
 Für sB Dr. Roland Giller wird sB Krueger, Phillip benannt
5. Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
 Stellv. Mitglieder  
 Für RH Achim Schwarz wird RH Martin Püschel benannt
6. Integrationsrat  
 Mitglied  
 Für sB Ulrich Goldemann wird RH Dr. Matthias Laarmann benannt

7. Die durch den Rat am 12.11.2009 beschlossene Besetzung der stellvertretenden Mitglieder des Integrationsrates wird aufgehoben.
8. Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung  
Verwaltungsrat  
Mitglied: Für RH Holger Kahl wird RH Eckbert Gutkowski benannt  
Stellv. Mitglied: Für RF Helga Mendrina wird RH Holger Kahl benannt
9. Klinikum Westfalen  
Gesellschafterversammlung  
Mitglied: Herr Bürgermeister Stodollick  
Stellv. Mitglied: Beigeordneter Horst Müller-Baß
10. Zweckverband der Sparkassen der Städte Lünen und Selm  
Verbandsversammlung  
Für RH Klaus Lamczick wird RH Uwe Walter benannt  
Stellv. Mitglied:  
Für RH Uwe Walter wird RH Achim Schwarz benannt  
Mitglied:  
Für RH Kersebohm wird RF Jutta Watzlawik benannt
11. Die vom Rat am 12.11.2009 beschlossene Besetzung des Kuratoriums für Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeiterwohlfahrt im Bereich der Städte Lünen und Selm wird aufgehoben.
12. Der Rat legt die Anzahl der Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Lünen GmbH auf drei fest.  
Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Gesellschafterverträge der Stadtwerke und Ihrer Tochtergesellschaften (Stadtwerkeverbund) zu prüfen, bei Bedarf zu konkretisieren sowie zu ergänzen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
13. Energiehandel Lünen GmbH  
Aufsichtsrat  
Für RH Hans-Peter Bludau wird RH Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel benannt
14. Der Rat nimmt die Benennung der Vertreter für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes zur Kenntnis.
15. Stadthafen Lünen GmbH  
Aufsichtsrat  
Für RH Prof. Dr. Johannes Hofnagel wird RH Hans-Peter Bludau benannt
16. Jugendhilfeausschuss  
Stadtverband für katholische Jugend      Frau Nina Rodgro  
Mitglied: Frau Nina Rodegro      Stellv. Mitglied:      Frau Angela Kruse

Hans Wilhelm Stodollick  
Bürgermeister

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. 11. 2009 die Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien beschlossen.

Zu diesem Beschluss besteht Änderungsbedarf wie folgt:

- Zu 1. Die Besetzungsliste des Seniorenbeirates enthält eine Personenidentität zwischen der Benennung durch die SPD-Fraktion sowie dem Stadtsporthverband. Die SPD-Fraktion schlägt eine Neubenennung vor. Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates wird von der Fraktion DIE LINKE eine Neubenennung beantragt.
- Zu 2. Ausschuss für Bildung und Sport  
Aktualisierung der Benennung sachkundiger EinwohnerInnen (Vertreter der Schulen)
- Zu 3 u. 4. Ausschuss für Kultur und Freizeit und Ausschuss für Bürgerservice und Soziales  
Umbesetzung von stellvertretenden Mitgliedern durch die FDP-Fraktion
- Zu 5. Umbesetzung aufgrund eines Vorschlags der SPD-Fraktion
- Zu 6 u. 7. Integrationsrat  
Nach § 27 Abs. 2 Satz 3 GO NRW bestellt der Rat aus „seiner Mitte“ die weiteren Mitglieder des Integrationsrates. Die Benennung von sachkundigen Bürgern ist daher nicht zulässig. Die Fraktion der GFL schlägt eine Umbenennung vor.  
Die weiteren Mitglieder des Integrationsrates werden nach § 27 Abs. 2 Satz 1 direkt gewählt. Die bisher im Rahmen der Experimentierklausel mögliche Stellvertretung der Integrationsratsmitglieder ist durch die am 24.06.2009 beschlossene Änderung des § 27 GO NRW aufgehoben worden. Der Besetzungsbeschluss vom 12.11.2009 von stellv. Mitgliedern des Rates ist aufzuheben.
- Zu 8. Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung – Verwaltungsrat  
Die SPD-Fraktion beantragt eine Umbenennung.
- Zu 9. Klinikum Westfalen – Gesellschafterversammlung  
Nach der Fusion der Klinik am Park und dem Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel ist ein Vertreter sowie Stellvertreter der Stadt Lünen in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
- Zu 10. Zweckverband der Sparkassen der Städte Lünen und Selm –  
Verbandsversammlung  
Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine Umbenennung
- Zu 11. Die Vertretung der Stadt Lünen soll nach aktueller Information der Arbeiterwohlfahrt durch jeweils 1 Vertreter der Fraktionen erfolgen. Die Fraktionen werden direkt gebeten, jeweils 1 Vertreter zu benennen. Die Besetzung des Kuratoriums mit Beschluss des Rates vom 12.11.2009 wird aufgehoben und durch die Fraktionsvertreterregelung ersetzt.

Zu 12. Der Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Lünen GmbH enthält keine Festlegung der Anzahl der Vertreter für die Gesellschafterversammlung. Der § 11 Abs. 1 des Vertrages enthält die Regelung, wonach die GV aus den Mitgliedern des Gesellschafterausschusses der Stadt Lünen besteht. Ein Gesellschafterausschuss der Stadt Lünen wurde in den vergangenen Jahren nicht gebildet. Aus Gründen der Rechtssicherheit legt der Rat die Anzahl der Gesellschaftervertreter fest. Der Gesellschaftervertrag ist entsprechend zu ergänzen.  
Nach § 113 GO NRW Abs. 2 Satz 2 GO NRW muss – sofern weitere Vertreter zu benennen sind - der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter dazuzählen.

Die Gesellschafterverträge des Stadtwerkeverbundes sind zu konkretisieren und zu überarbeiten.

Zu 13. Nach Prüfung des Gesellschaftsvertrages durch Rechtsabteilung der Verwaltung wird eine Umbenennung des durch die GFL benannten Vertreters für den Aufsichtsrat empfohlen. Der Fraktionsvorsitzende der GFL-Fraktion, Herr Prof. Dr. Johannes Hofnagel hat unter dem Vorbehalt einer weiteren juristischen Prüfung im Rahmen der Ältestenratssitzung am 07.12.2009 der Empfehlung zugestimmt und die Benennung vorgeschlagen.

Auszug aus der juristischen Bewertung des Gesellschaftsvertrages:  
„Die Besetzung des Aufsichtsrates ist in § 9 des Vertrages geregelt. Danach besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern, wobei 5 Mitglieder vom Rat der Stadt entsandt und von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Auch hier ist der Bürgermeister gemäß § 9 Abs. 1 Satz 8 geborenes Mitglied und daher kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Im Hinblick auf die Regelung in § 9 Abs. 1 Satz 3 erscheint zunächst die Fassung des § 9 Abs. 7 problematisch. Dort ist vertraglich festgeschrieben, dass die entsandten Aufsichtsratsmitglieder personenidentisch sein müssen mit den Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke, wobei der letzte Halbsatz des Abs. 7 sodann einschränkt: „... soweit sich aus den vorstehend bezeichneten Vorschriften nicht anderes ergibt.“ Betrachtet man die sprachliche Fassung der Regelungen des Abs. 7 und des Abs. 1 Satz 3 so wird allerdings deutlich, dass die vertraglich ausbedungene Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu trennen ist von der gemäß § 113 Abs. 1 GO NW vorzunehmenden Entsendung durch den Rat. Das heißt, zwar stehen die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder aufgrund der ausdrücklich formulierten Personenidentität mit den Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke bereits fest. Gleichwohl bedarf es aber noch eines entsprechenden Beschlusses des Rates über die Entsendung ins das Gremium. Nichts anderes ist mit der Regelung des § 9 Abs. 1 Satz 3 gemeint.  
Um Auslegungskontroversen über die genannten Regelungen der Abs. 1 und 7 künftig zu vermeiden empfehle ich, diesen Gesellschaftsvertrag zu ändern und insbesondere die Regelung des § 9 Abs. 7 in einen gemeinsamen Kontext mit Abs. 1 Satz 3 zu bringen.“

Zu 14. **Verbandsversammlung des Lippeverbandes**  
Die Anzahl der Vertreter einer Beitragsgemeinde zur Verbandsversammlung resultiert aus den Beitragseinheiten. Bisher konnten regelmäßig sieben Vertreter der Stadt Lünen zur Verbandsversammlung entsandt werden. Die Regelung ist im Lippeverbandsgesetz enthalten. Für die Verwaltung wird Herr Geschäftsführer des SAL, Claus Externbrink, die Stadt Lünen vertreten. Die

Fraktionen sind mit 6 Mitgliedern in der Verbandsbesammlung vertreten (Ratsherr Walter, Ratsherr Weiberg, Ratsherr Dieter Möller, Ratsherr God, Ratsherr Manns, Ratsherr Matthee)

Zu 15. Vorschlag der GFL-Fraktion

Zu 16. Der Stadtverband für katholische Jugend beantragt mit Fax vom 09.12.2009 eine Änderung des Besetzungsvorschlags für den Jugendhilfeausschuss. Herr Tobias Vogel ist zu streichen.